

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für Mitglieder durch die Zahlstellen gratis. Für Postbezug Postamt Köln 1

Redaktion und Verlag: Köln, Venloerwall 9  
Redaktions-Schluss. Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreispaltige Dritte-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Für die Mitglieder und im Verbands-Angehörigen nur 10 Pfg.

II. Jahrgang

Köln, den 8. Mai 1915

Nummer 10

## Kriegerheimstätten.

Wenn unsere Helden nach einem ehrenvollen Frieden heimkehren, wird man ihnen nicht nur einen herzlichen Empfang bereiten, sondern unser deutsches Volk wird auch mit Taten danken wollen. Da gibt es wohl keine größere und bessere Gabe, als ein kleines Stückchen des Vaterlandes, das sie mit ihrem Leben geschützt haben, als eine deutsche Heimstätte.

Wir dürfen nicht wieder in dieselben Verhältnisse wie nach dem großen Kriege 1870/71 hineingeraten. Der Altmeister der deutschen Volkswirtschaft, Adolph Wagner, erzählte vor kurzem, wie nach dem ruhmreichen Kriege unseren Vorbezugsmännern Kriegern bei ihrer Heimkehr die Wohnungen gefündigt wurden. Gerade in den Jahren 1870/73 schmolzen die Preise der Bausteine, der bebauten Grundstücke und damit auch die der Mieten außerordentlich empor. Die weitgeschichtlichen Ereignisse, die Opfer des ganzen Volkes machten die Grundstückeigentümer mit einem Schlage reich. — Wörtlich sagte der große Volkswirtschaftler, dessen 80. Geburtstag wir in diesem Jahre feierten:

„Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gegeben wird, oder, weil er mit einer großen Familie besetzt, die Wohnung gefündigt wird, hat schon mal mehr aufhebend gewirkt, als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat.“

Mit diesem Ausspruch sollte den Hausbesitzern kein Vorwurf gemacht werden. Der Fehler liegt in dem Mietskasernenwesen und vor allem in den Mißständen des heutigen Bodenrechts. Der Boden ist zu einer Ware herabgedrückt, mit der man, unbekümmert um das Wohl der Allgemeinheit, Handel treiben kann. Er ist namentlich in unseren Städten Spekulationsobjekt geworden.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungsnot in unseren Großstädten ist auf die Dauer aber nur möglich in Verbindung mit einer gesunden ländlichen Bodenpolitik. Die Lösung muß deshalb sein: Heimstätten für Stadt und Land! Denn je mehr in einseitiger Weise für die Städte oder für das Land geschieht, um so stärker wird natürlich der Andrang hierhin oder dorthin sein. Selbige es, die vorhandene ländliche Bevölkerung schafft zu erhalten und die Anziehung junger Kräfte möglichst zu erleichtern, dann wird auch der ungesunde Zugang nach den Städten nachlassen und eine für die Gesamtbevölkerung wohltätige Verteilung der Menschen über das ganze Land stattfinden.

Die Heimstättenfrage hat schon einmal unser deutsches Volk beschäftigt. Vor 11 Jahren fand sich bereits eine Mehrheit im deutschen Reichstage, die ein Heimstättengesetz forderte.

Der Bund deutscher Bodenreformer hat seit Jahren die Frage eines allgemeinen deutschen Heimstättenrechtes als eine der wichtigsten Fragen unserer Volksgeschichte eingehend behandelt. Es ist jedoch jetzt nicht an der Zeit, diese Forderung zum Abschluß zu bringen. Die Forderung der Zeit beruht in erster Linie auf Schaffung von Kriegerheimstätten unter günstigen Marktverhältnissen, dann auf der Entlastung des Vaterlandes denen gegenüber, die es mit ihrem Blut und Leben verteidigt haben, erfüllen.

Auf Veranlassung des Bundes deutscher Bodenreformer hat sich deshalb ein Hauptauschuß für Kriegerheimstätten Geschäftsstelle, Berlin NW.

Vestfingstr. 11) gebildet, der ausschließlich für Schaffung von Kriegerheimstätten einzutreten hat. Seine neutrale Stellung ermöglicht es jedem Verein in Stadt und Land, sich ihm anzuschließen. Es sind ihm bereits die mannigfaltigen Vereine, die mehr als eine Million Mitglieder zählen, beigetreten. Auch unser Verband hat sich ihm angeschlossen.

Der Hauptauschuß fordert Heimstätten für unsere Krieger, die billig, unverschuldet und unverlierbar sind. Er will auch jede spätere Spekulation mit den Heimstätten ausschließen und möglichst dauernd den Heimstättenbesitzer mit der Heimstätte verbinden.

Der Hauptauschuß erstrebt deshalb ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit gegeben wird, mit öffentlicher Hilfe im Reich oder seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zweck ländlicher oder gärtnerischer Züchtung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Anspruch eines jeden Kriegers auf Vergabe billigen Bodens, bei dessen Preis nicht der Marktwert, sondern allein die Rücksicht auf den gesicherten Bestand der Heimstätten ausschlaggebend ist.

2. Hebernahme des Grundstücks ohne Kapitalzahlung gegen eine mäßige un kündbare Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Kriegsteilnehmer lebt oder sich nicht der Heimstätte entäußert.

3. Bereitstellung von Darlehen gegen mäßige Zins- und Tilgungszinsen, wobei für gärtnerische oder landwirtschaftliche Betriebe, die Berufliche Einigung und ein angemessenes Betriebskapital vorausgesetzt sind. Diese Tilgungsdarlehen dürfen die volle Höhe der Kapitalien erreichen, damit auch den Unbemittelten die Errichtung einer Heimstätte ermöglicht wird.

In unserem weiten deutschen Vaterland ist noch genügend Land für Kriegerheimstätten vorhanden. Nach gewissenhafter Aufstellung haben allein 650 Orte mit über 5000 Einwohnern mehr als 363 000 ha eigenen Bodenbesitz, wobei große Waldbestände, ebenso die Berliner Viezfelder, nicht mitgezählt sind. Würde hiervon nur der 10. Teil zu häßlichen Heimstätten von durchschnittlich 250 qm zur Verfügung gestellt, dann hätten wir 40 Kleinwohnungen auf dem ha und allein in diesen Orten Unterhalt für 1 500 000 Familien. Dazu kommt noch das Eigentum so manchen Dorfes und der Bodenbesitz der germinet geringen Zahl unserer Städte unter 5000 Einwohner. Auch die Cömländerereien und Moorfläden warten der Erschließung. Das in unserem Vaterland befindliche Cömland hat eine Fläche, die 2/3 mal so groß ist, wie das Königreich Sachsen. Hier könnten wir uns eine Provinz im Frieden erobern!

Wenn die kaiserlichen und Gemeindefürsorge nicht ausreichten, dann können wir durch ein allgemeines Verkaufsrecht für den Staat noch viel Land gewinnen. Eine verständige Innenkolonisation wird nach dem Kriege noch viel Land zu Neuanstellungen, Kleinbäuerlichen Besitzes erwerben können. Rande Städte werden allerdings innerhalb ihres Bezugsgebietes keinen Platz mehr für Heimstätten begeben. Es ist deshalb nicht möglich, jedem Krieger an jedem Orte Heimstätten zu verschaffen. Der Ausgleich muß innerhalb eines Landesgebietes gefunden werden können.

Wenn wir Kriegerheimstätten fordern, wollen wir daran denken, daß wir mit diesem Geldente auch unserem ganzen Volke den besten Dienst erwiesen. Die Zukunft eines Volkes beruht nicht auf der Zahl seiner selbständigen bodenständigen Glieder, alle sozialen Kräfte unseres Volkes sollen sich deshalb dem

Hauptauschuß für Kriegerheimstätten anschließen! Wenn die große väterländische Aufgabe des Hauptauschusses gelingen soll, dann ist die Mitarbeit aller Kräfte in unserem Sinne erforderlich.

Wir dürfen in unserer Arbeit nicht eher ruhen, als bis das Volk, das so freudig und heldenhaft für das Vaterland kämpft und blutet, wahrhaft Anteil an diesem Vaterland erhält.

Nur dann, wenn unser Volk wieder bodenständig wird, kann er so gesund bleiben und wachsen, wie es nötig sein wird, um die Früchte des siegreichen Ringens dauernd zu sichern.

## Bekanntmachungen.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Abrechnungen bezw. Gelder gingen f. d. I. Quartal weiter ein von Reueler, Wald, Haberborn, Würzburg, München, Stuttgart.

Der Zentralverband  
J. H. Gehrmann

## Teuerungszuschläge.

Man erinnere sich, daß bei Beginn des Krieges viele Arbeitgeber sich für berechtigt hielten, ihren Angestellten und Arbeitern erhebliche Lohnabzüge zu machen. Sogar dort, wo Tarifverträge bestanden, wurde dinstlich der gleiche Versuch unternommen. Daraufhin haben sich die Gewerkschaften, wenn ihnen solche Dinge bekannt geworden sind, energisch für die Hochhaltung der Verträge ins Zeug gelegt und so viele Arbeiter vor Schaden bewahrt. Die Meinung, daß der Krieg die Tarifverträge außer Kraft gesetzt hätte, ist seither wohl überall verschwunden, aber eine andere, ebenso irrig, besteht noch von Friedenszeiten her. Die allermeisten Arbeitgeber haben nämlich von jeder die im Tarifvertrag vorgesehenen Rindeslöhne einfach als die für die Dauer der Vertragszeit einzig und allein in Betracht kommenden angesehen. Zwar wurde bei allen Tarifverhandlungen immer wieder betont, daß die Mindestlöhne die letzte Grenze nach unten darstellen und daß alle qualifizierten Arbeiter einen höheren Lohn erhalten müßten. In der Praxis ist aber nur in seltenen Fällen — und dann gemeist nur auf Drängen der Arbeiter — entsprechend gehandelt worden.

Unsere Arbeitgeber haben bisher, nach jeder Lohn- oder Tarifbewegung trotz aller vorher gemachten gegenteiligen Versicherungen noch immer gut bestehen können. Sie haben meist ihrer Kundtschaft bekannt gegeben, daß die Preise infolge gesteigerter Löhne erhöht werden müßten und damit war die Sache für sie erledigt. Es ist nämlich nicht so, wie oft genug berichtet wird, daß die Kundenschaft wegen eines Preisaufschlages direkt ausbliebe. Etwas gibt es viele Arbeiten, die unter allen Umständen gemacht werden müssen und zweitens wird sich kein vernünftiger Auftraggeber weigern, einen mäßigen Aufschlag, der mit sozialen Gesichtspunkten begründet werden kann, zu zahlen.

Jetzt ist Krieg seit Monaten. Jeder Eingeweihte weiß, daß die wichtigsten Rohmaterialien, speziell auch die im graphischen Gewerbe benötigten, im Preise wesentlich gestiegen sind. Log unter solchen Umständen Geldausbau, der kein Geld zusetzen wollen und können, sich verweigern. Preisaufschläge auf ihre Waren zu machen, das ist selbstverständlich. Ja, die Arbeiter können es nur begrüßen, wenn in solcher Lage die Arbeitgeber eines Gewerbes möglichst geschäft-





Steinhauer Regidius, 2. Postf. 120. — 3. J. Militärkammer in Festungsplatz 12 in Glin (Händeldruckerei).

... (Name) ...

... (Name) ...

... (Name) ...

... (Name) ...

... (Name) ...

... (Name) ...

**Beitragende.**

Kuchen, P. u. K. Rüdiger Engelbert, Südstr. 6.

Kugelsberg, P. Sailer Josef, Kurze Schmiedgasse 225 3.

K. Josef Karl, Am Bogator, 629 2.

Karmen-G. P. u. K. Viktor Josef, Eberfeld, Märktstr. 5.

Kausen, P. u. K. Runge Anna, Täpferstr. 8, 1.

Kerlin, S. u. K. Wagner Paul, Berlin-Str. 113, Carmen-Str. 136.

Kielesfeld, P. u. K. Kalbers Paul, Nordstr. 36.

Kann, P. K. Kemmel Josef, Josefstr. 64.

Kieffen, P. u. K. Hölzel Andreas, Herrstr.

Kennamusch, S. Müller Philipp, Judenbergr. 350.

K. Wettemann Hans, Spindellstr. 115.

Kuisburg, P. u. K. Kauen Wilhelm, Meckelstr. 53.

Külmen, P. u. K. Schmitte Anton, Rönigstr. 9.

Küren, P. Michary Carl, Kurstr. 68.

K. Schall Peter, Bergweg 21.

Küffelhof, S. Kreuzer Josef, Luisenstr. 33/35.

K. Tolloch Josef, Gladbacherstr. 5.

Klen, S. u. K. Marquardt Arthur, Hauptstr. 17.

Kranke, P. u. K. Rodimeier Franz, Luisenplatz 25, 2.

Kreihurg, P. Scherer Josef, Deutschordenstr. 6.

K. Reiser Heinrich, Hermannstr. 18.

Küterhof, P. u. K. Hermjacob Heinrich, Marktstr. 18.

Kusen, P. Gummersbach Bernhard, Hauptstr. 4.

K. Habber Theodor, Hagen-Gilpe, Seibederstraße 60.

Kunze, P. u. K. Rauch Karl, Obstmarkt 2.

Kunze i. A. S. Piappert Alois, Westendstr. 187.

K. Winler Anton, Kleingstr. 168.

Kreiser, P. u. K. van Bonn Jakob, Römerstr. 13.

König, P. Risch Heinrich, Alte Wallgasse 20.

K. Sehmahr Lorenz, Senckenwall 9.

Krippig, P. u. K. Knollmann Fritz, Tiermädgärten 9.

Krüdenhof 1, S. Walter Matthias, Lendersdorf 65.

K. Reisenberg Peter, Düren, Tivolistr. 65.

Krüdenhof 2, S. Stöckeler Heinrich, Poststr. 14.

K. Textoris Wilhelm, Güzgenich bei Düren, 271 a.

Krüdenhof, P. u. K. Terhaag Richard, Alleestr. 31.

Küchen, P. Adames Josef, Alleestr. 22.

K. Dien Karl, Kogmaierstr. 39 D. O.

K. Gladbach, P. Rötges Peter, Lindenstr. 104.

K. Pütter Matthias, Neustr. 15.

Künster, P. u. K. Niede Paul, Regidstr. 21.

Kusch, P. Steinhauer Regidius, Kolpingstr. 18.

K. Lehmler Eduard, Schillerstr. 40.

Kürberg, P. Berzel Franz, Humboldtstr. 92.

K. Pappenheimer Josef, Kemperplatz 1.

Kürbosen, P. Thiele Franz, Schäfergasse 5.

K. Rivelis Eduard, Kiliansstr. 12.

Kügensburg, P. Gebhard Nikolaus, Dreimöhrentstraße 13.

K. Bergmann Jidor, Dohlnweg 44.

Kühlich, P. Reisenberg Josef, Werode bei Düren.

K. Reisenberg Peter, Düren, Tivolistr. 65.

Küttgart, P. Reinhard Friedr., Silberburgstr. 150.

K. Lang Christian, Christophstr. 9.

Küh h. S. P. u. K. Baumerich Agnes, Tierbergstr. 18.

Külsch, P. u. K. Siegle Paul, Friedhofstr. 11.

Külsburg, P. u. K. Sage Karl, Bergmeitnergasse 11.

**Nichtmitglieder.**

In der Notiz 'Die Zeitungen' in der Nr. 9 haben wir als Herausgeber der neuen Zeitschrift: 'Die Internationale' neben Rosa Luxemburg Bannetof genannt. Statt Bannetof muß es heißen Wehring. Uebrigens ist diese Zeitschrift bis auf weiteres schon wieder eingegangen, da die Jenseit Schwierigkeiten machte.

Verantwortlich: P. Sehmahr, Köln, Senckenwall 9.

Druck: Glin-Grünenfelder Händeldruckerei, Marktstr. 9.

... (Text) ...

**Forderung des Kleinwohnungsbaues durch das Reich.**  
Zur Verringerung der Wohnungen für Arbeiter und kleine Beamte in den Betrieben des Reichs und der Reichsverwaltung sind bis 1921 aus der Reichskasse 50 Millionen RM. bereitgestellt worden. Im Rechnungsjahr 1915 sind weitere 4 Millionen RM. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Für die Gesamtheit aller Bundesstaaten sollen 1.384.000 RM. für die Bundesstaaten mit Ausnahme von Baden und Württemberg sollen 2.614.000 RM. zur Verfügung gestellt werden. Zur Begründung dieser Forderungen konnte darauf verwiesen werden, daß 1914 eine große Anzahl von Darlehensgeschäften aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden mußten. Im Hinblick auf den an vielen Orten herrschenden Wohnungsmangel und die auf dem Wohnungsmarkt herrschenden Schwierigkeiten ist diese Förderung des Kleinwohnungsbaues aus Mitteln des Reiches zu begründen. Es kann nur der Wunsch angefügt werden, daß in Zukunft noch erheblich größere Beträge für diesen Zweck bereitgestellt werden möchten.

**Kriegsbeschäftigtenfürsorge.** Alle zur Provinz Brandenburg gebürtigen Mitglieder der amtlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine, die als Kriegsbeschäftigte einer Berufsbetätigung oder einer sonstigen in der Art ihrer Verletzung begründeten Fürsorge bedürfen, müssen sich sofort mit den von der Provinzialverwaltung errichteten örtlichen Fürsorgestellen, die durch ein Plakat kenntlich sind, in Verbindung setzen. Zu näherer Auskunft ist auch der Verbandsvorsitzende, Kollege Georg Streiter Berlin N. 68, Schönhauserallee 186, bereit, der als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften dem Landesbeirat der Provinz Brandenburg angehört. — Ueber die Maßnahmen der anderen Provinzen Preußens und evtl. der anderen Bundesstaaten wird demnächst Näheres mitgeteilt werden.

**Gehe Verberer und Arbeitsschweife.** Die vier Gewerkschaftsrichtungen haben bekanntlich eine gemeinsame Aktion zwecks gesetzlicher Regelung des Arbeitsnachweises unternommen. Gegen diese Verberer, die bekanntlich im Reichstag eine große Mehrheit hinter sich haben, ist von Seiten der Gewerkschaften seitiger Widerspruch erhoben worden. Bezeichnenderweise werden aus denselben Reihen von den gelben Werbervereinen getrennt gemacht. Sowohl der 'Werkverein', das Organ der westdeutschen Gelben, wenden sich gegen die von den selbständigen Gewerkschaften gemachten Reformvorschlüge. Der 'Werkverein' Nr. 16 (1915) machte es nicht darauf ankommen lassen, in dieser ersten Zeit durch sozialistische Experimente, die nicht unbedingt notwendig sind, nutzlose Versuche zu schaffen und durch Versuche mit unerprobten Mitteln Gefahren (1) heraufzubeschwören. 'Im übrigen aber sollte man', schreibt das gelbe Blatt zum Schluß, 'mit der Auslösung so schwerwiegender Fragen, in denen durchaus keine Einmütigkeit herrscht, während des Krieges vorzichtiger sein. Dem Bürgerfrieden wird jedenfalls nicht gedient, wenn man überflüssig Forderungen erhebt, die öffentlichen Widerspruch herausfordern.' — Inwiefern eine Reform der Arbeitsvermittlung den Bürgerfrieden gefährden könnte, ist das Geheimnis der gelben Kritikerkreise. Gegen die Gründe ihres eigenartigen Verhaltens soll an dieser Stelle nichts gesagt, aber die Tatsache festgehalten sein, daß die gelben Vereine auch in dieser Frage mit den Nutznehmern gegen die Forderungen der Arbeiterorganisationen vorgehen.

**Arbeiterkassen in der Kriegszeit.** Die königliche Gewerbeinspektion von Cöln hat folgende, allgemeine beachtenswerte Bekanntmachung veröffentlicht:

Durch amtliche Wahrnehmungen der zuständigen Behörden ist festgestellt worden, daß während des Krieges in einzelnen gewerblichen Betrieben die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in gesetzlich unzulässiger Weise beschäftigt worden sind. Dies ist augenscheinlich in dem unzutreffenden Glauben geschehen, daß die die Beschäftigungsweise der genannten Arbeiter regelnden Bestimmungen in §§ 135 bis 137 Reichsgewerbeordnung durch den Krieg aufgehoben worden sind. Diese Annahme trifft indes nicht zu. Die Arbeiterinspektionsberichte sind nach wie vor in Geltung und müssen auch von den Gewerbetreibenden, die Militärforderungen übernommen, voll und ganz beachtet werden. Abweichungen davon sind nur auf Grund besonderer Genehmigung statthaft. Nachdem der Reichslangier bisher davon abgesehen hat, allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen Ausnahmen von den in §§ 135 bis 136 a Abs. 2, § 154 der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120b, 120f 138a, der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betr. Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, zu gewähren, erfolgt die Genehmigung von Ausnahmen für einzelne Betriebe und von Fall zu Fall durch den Gewerbeinspektor, soweit dieser bisher als untere Verwaltungsbehörde verlag. Hierauf ist der abgeänderten Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung; dafür zuständig war, im übrigen durch die Regierungs-Präsidenten.

... (Text) ...

**Ueber den Beschäftigungsgrad in der Papierindustrie**  
lesen wir im Reichsarbeitsblatt: Die Holz- und Strohhalbstoffindustrie bezeichnet die Geschäftslage zum Teil als gut, zum Teil als unzureichend; es ist Arbeitermangel vorhanden und es sind verschiedentlich Lohn-erhöhungen eingetreten. Die Zelluloseindustrie weist befriedigende Nachfrage auf. Es wird aus Schweden berichtet, daß Heberarbeit erforderlich war.

Die Papierzeugung wird im ganzen eine weitere Besserung des Beschäftigungsgrades auf. Die Beschäftigung wird als anhaltend gut, zum Teil als sehr gut, von einem Bericht allerdings nur als leidlich befriedigend bezeichnet. Insbesondere wird auch für die Bad- und Dütenpapierherstellung eine weitere Belebung des guten Beschäftigungsgrades festgestellt. Was die Druckpapier-, insbesondere Zeitungsdrukpapierindustrie anbelangt, so hat auch hier eine Besserung stattgefunden; es wird von allgemeiner Wiederbelebung des Geschäftes und von einer merklichen Zunahme des Umfangs der Blätter, die für Zeitungszwecke bestimmt sind, berichtet. Für Streich- und Tapetenpapiere hat sich gegen den vorigen Monat nichts geändert.

Die Papierausstattung wird auch im Berichtsmonat lebhafte Nachfrage nach billigen Sorten auf; teilweise wird der Beschäftigungsgrad für die verarbeitete Anzahl der Arbeiter als sehr gut bezeichnet. Kleine Lohnaufhebungen, namentlich für männliche Arbeiter, haben stattgefunden.

Aus der Dübendorfer werden Veränderungen nicht berichtet. Für die Geschichtsbücherherstellung ist eine Beschäftigung eingetreten, doch wurde sich kein in dem einig Abkühlung geltend. Es sind Lohn-erhöhungen auch für angelernte Arbeiter vorgenommen worden, da Mangel nicht nur an gelerntem Dübendorfern, sondern auch an unangelernten Arbeitern besteht.

Die Baumzweignindustrie hat im allgemeinen gleich gut wie im Vormonat und besser als im Vorjahr zu tun; nur in einzelnen Sonderzweigen wird der Beschäftigungsgrad als schwach bezeichnet. Von einzelnen Perioden wird eine Verbesserung und Notwendigkeit, keine neue eingeleitet, gemeldet.

Von den in den Berichten erwähnten Lohnauf-  
besserungen sind hessentlich als Mitglieder un-  
terest Verbandes betroffen worden. Oder nicht?

Die Arbeitslosigkeit gestaltete sich im 1. Vierteljahr 1915 in den nachstehend angeführten Verbänden folgen-  
dermaßen:

Table with 4 columns: Verband, Januar, Februar, März. Rows include Buchdruckerverband, Buchbinderverband, Verband der Lithographen etc., Dübendorfer, Graphischer Zentralverband, Notenschieber.

Auf männliche und weibliche Mitglieder verteilte sich die Arbeitslosigkeit beim Buchbinderverband wie folgt: Januar 7,5 zu 17,4; Februar 4,6 zu 13,6; März 3,5 zu 11,9. In unserem Verbände ergab sich in gleicher Reihenfolge folgendes Bild: 0,5 zu 10,9; 0,7 zu 7,2; 0,7 zu 3,3. Mühsen ist die Arbeitslosigkeit im ganzen wieder erheblich gesunken, nur weibliche Mitglieder haben immer noch merklich unter Arbeitslosigkeit zu leiden, wodurch das ganze Bild ungünstig beeinflusst wird.

**Gesetzliche Reform der Arbeitsvermittlung.** Die gemeinsame Aktion der vier Gewerkschaftsrichtungen zwecks gesetzlicher Regelung des Arbeitsnachweises hat in einigen Blättern, die als Sprachrohr der Unternehmer gelten dürften, Widerspruch hervorgerufen. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung (11. 1915) legt Vernehmung dagegen ein, eine solche Frage in der Kriegszeit zur Erörterung und Entscheidung zu bringen. Aus dem Artikel kann man allerdings herauslesen, daß es mehr prinzipielle Bedenken sind, die eine Ablehnung der von Gewerkschaften gemachten Vorschläge diktiert haben. Jetzt ist es allerdings leichter, mit dem Einwand, daß die Kriegszeit zur Erledigung solcher Fragen ungeeignet sei, eine Vertagung der Angelegenheit zu erzielen. Und nachher, so hofft man wohl nicht ganz mit Unrecht, wird es schon leichter möglich sein, die Interessen des Unternehmertums in dieser wichtigen Frage erfolgreich zur Geltung zu bringen. In der Budgetkommission und im Plenum des Reichstages, wo die Ein-gabe der Gewerkschaften zur Besprechung gelangte, hat der Vertreter der Regierung erklärt, daß die Schaffung eines Arbeitsnachweisgesetzes während der Kriegszeit nur großen Schwierigkeiten verbunden sei. Wir müßten jetzt darauf verzichten, über den Krieg hinausgreifende